



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ CH 677 597 A5

⑤① Int. Cl.⁵: A 47 K 3/12

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 3706/88

㉒ Anmeldungsdatum: 05.10.1988

㉓ Priorität(en): 29.06.1988 DE U/8808340

㉔ Patent erteilt: 14.06.1991

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 14.06.1991

⑦③ Inhaber:
Schulte + Co., Menden (DE)

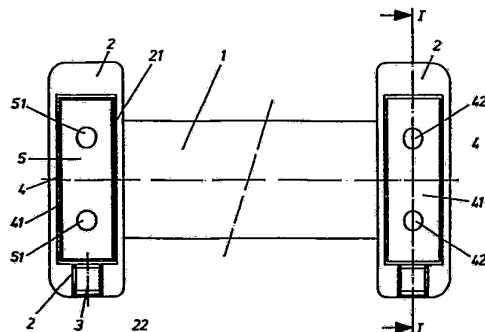
⑦② Erfinder:
Schulte, Franz Josef, Menden 1 (DE)

⑦④ Vertreter:
Patentanwälte Georg Römpler und Aldo Römpler,
Heiden

⑤④ **Sanitäre Ausstattungsarmatur.**

⑤⑦ Zur Vereinfachung der Montage von sanitären Ausstattungsarmaturen, wie Handtuchhalter, Glashalter, Badewannenhaltgriffe usw., mit einer oder mehreren mit Schraubenlöchern versehenen Wandhalterungen wird vorgeschlagen, an der wandseitigen Anlagefläche (41) der Wandhalterung (4) ein doppelseitig beschichtetes, die Schraubenlöcher (42) überdeckendes Klebeband (5) mit mit den Schraubenlöchern (42) korrespondierenden Markierungen (51) abnehmbar anzuordnen, dessen Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist.

Zur Montage wird eine solche Ausstattungsarmatur mit ihrer Wandhalterung an der vorher bestimmten Stelle einer Wand aufgedrückt und danach wieder abgezogen. Aufgrund der stärkeren Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung verbleibt das Klebeband an der Wand. Durch die Klebebänder hindurch werden die Bohrungen in die darunter liegende Wand eingebracht.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine sanitäre Ausstattungsarmatur mit einer oder mehreren versehenen Wandhalterungen, insbesondere eine solche Ausstattungsarmatur mit zwei oder mehreren in festem Abstand zueinander angeordneten Wandhalterungen. Es handelt sich dabei um Ausstattungsarmaturen in der Art von Handtuchhaltern, Glashaltern, Badewannenhaltgriffen, Brausestangen usw.

Bei bekannten Ausstattungsarmaturen dieser Art werden die Wandhalterungen mit mindestens zwei Schrauben an einer Wand befestigt. Dazu ist es notwendig, die Bohrungen durch die Schraubenlöcher der Wandhalterung hindurch an der Wand zu markieren. Schwieriger ist die entsprechende Einrichtung von Ausstattungsarmaturen mit zwei oder mehreren in festem Abstand zueinander angeordneten Wandhalterungen, da hierbei die Einhaltung exakter Abmessungen notwendig ist. Aus diesem Grunde werden Lehren benutzt, an denen Markierungen vorgesehen sind, die dem Lochabstand von zwei Halterungen entsprechen. Nach Einrichtung einer solchen Lehre an einer Wand erfolgt in der Regel durch die Markierungen hindurch die jeweilige Bohrung. Solche Ausstattungsarmaturen werden in den verschiedensten Längen gefordert. Es ist daher notwendig, zu jeder Ausstattungsarmatur eine entsprechende der Montage dienende Lehre beizustellen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die Einrichtung bzw. die Montage von sanitären Ausstattungsarmaturen der eingangs genannten Art zu vereinfachen.

Gelöst wird diese Aufgabe an sanitären Ausstattungsarmaturen gemäß den Oberbegriffen der Ansprüche 1 und 2 durch die Merkmale dieser beiden Ansprüche.

Zur Montage wird eine solche erfindungsgemäße Ausstattungsarmatur mit ihrer Wandhalterung bzw. einem entsprechenden Halteteil einer solchen Wandhalterung an der vorher bestimmten Stelle einer Wand aufgedrückt und danach wieder abgezogen. Aufgrund der stärkeren Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung verbleibt das Klebeband an der Wand. Vorzugsweise ist die Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung um ein Mehrfaches stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung. Durch die Klebebänder hindurch werden die Bohrungen in die darunterliegende Wand eingebracht. Diese Bohrungen und die in der Regel darin eingebrachten Dübel befinden sich in einem exakten Abstand zu den Schraublöchern der Halteteile der zugehörigen sanitären Ausstattungsarmatur. Die Klebebänder können bei der Montage der sanitären Ausstattungsarmatur an der Wand verbleiben. Sie können dabei ein elastisches Abstandselement bilden.

Anhand eines abgebildeten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die rückseitige Ansicht eines Wannenhaltgriffes,

Fig. 2 eine vergrößerte Schnittdarstellung nach der Linie I-I in Fig. 1 und

Fig. 3 die Ansicht eines zugehörigen Klebebandes.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

Die Haltestange 1 ist zwischen zwei die armaturensseitigen Gegenelemente bildenden hohlblockartigen Wandhalterungen 2 gehalten. Diese beiden Hohlblöcke 2 bilden zusammen mit den in ihrem Inneren formschlüssig aufgenommenen Halteteilen 4 die eigentliche Wandhalterung. Diese beiden Teile 2 und 4 werden durch die in der Unterseite 22 des hohlblockartigen Elementes 2 eingebrachte Bohrung und die darin geführte Klemmschraube 3 gegeneinander festgesetzt.

Das in der Kammer 21 des armaturensseitigen Gegenelementes 2 aufgenommene Halteteil 4 schließt zur Wandseite hin etwa bündig ab. Zu seiner Befestigung sind die Schraublöcher 42 vorgesehen, durch die entsprechende Befestigungsschrauben hindurchgeführt werden.

Wie insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich, ist an der wandseitigen Anlagefläche 41 des Halteteiles 4 ein doppelseitig beschichtetes, die Schraublöcher 42 überdeckendes Klebeband 5 abnehmbar gehalten. Das Klebeband 5 besitzt eine wandseitige Beschichtung, deren Klebwirkung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist. Sie ist um ein Mehrfaches stärker, vorzugsweise um das 4- bis 8fache. Zumindest halteteilseitig sind auf einem solchen Klebeband 5 mit den Schraublöchern 41 korrespondierende Markierungen 51 vorgesehen. Diese Markierungen können auch als Bohrungen oder Durchbrechungen ausgebildet sein. Die Klebebänder 5 können wandseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie überzogen sein.

Eine bezüglich ihrer Einzelteile montierte sanitäre Ausstattungsarmatur der beschriebenen Art wird an geeigneter Stelle auf eine Wand aufgedrückt. Nach dem Wiederabziehen der Armatur bleiben die Klebebänder 5 aufgrund der entsprechend gewählten Klebwirkung an der Wand hängen. Durch die Markierungen 51 hindurch werden die Bohrungen in die Wand eingebracht. Danach erfolgt die Montage der von der Armatur gelösten Halteteile mittels Schrauben. Auf die montierten Halteteile wird die Armatur mit ihren Gegenelementen aufgesetzt. Danach erfolgt die Verbindung der Halteteile 4 mit den Gegenelementen 2 über die Klemmschrauben 3.

Patentansprüche

1. Sanitäre Ausstattungsarmatur mit einer oder mehreren mit Schraublöchern versehenen Wandhalterungen, dadurch gekennzeichnet, daß an der wandseitigen Anlagefläche (41) der Wandhalterung (4) ein doppelseitig beschichtetes, die Schraublöcher (42) überdeckendes Klebeband (5) mit mit den Schraublöchern (42) korrespondierenden Markierungen (51) abnehmbar gehalten ist, dessen Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist.

2. Sanitäre Ausstattungsarmatur mit zwei oder

mehreren in festem Abstand zueinander angeordneten Wandhalterungen, bestehend aus jeweils mit einem mit Schraubenlöchern versehenen Halteteil und einem daran festsetzbaren armaturensseitigen Gegenelement, dadurch gekennzeichnet, daß an der wandseitigen Anlagefläche (41) des Halteteiles (4) ein doppelseitig beschichtetes, die Schraubenlöcher (42) überdeckendes Klebeband mit mit den Schraubenlöchern (42) korrespondierenden Markierungen (51) abnehmbar gehalten ist, dessen Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist.

3. Sanitäre Ausstattungsarmaturen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeband (5) die Markierungen (51) bildende Durchbrechungen aufweist.

4. Sanitäre Ausstattungsarmatur nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeband (5) wandseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie überzogen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

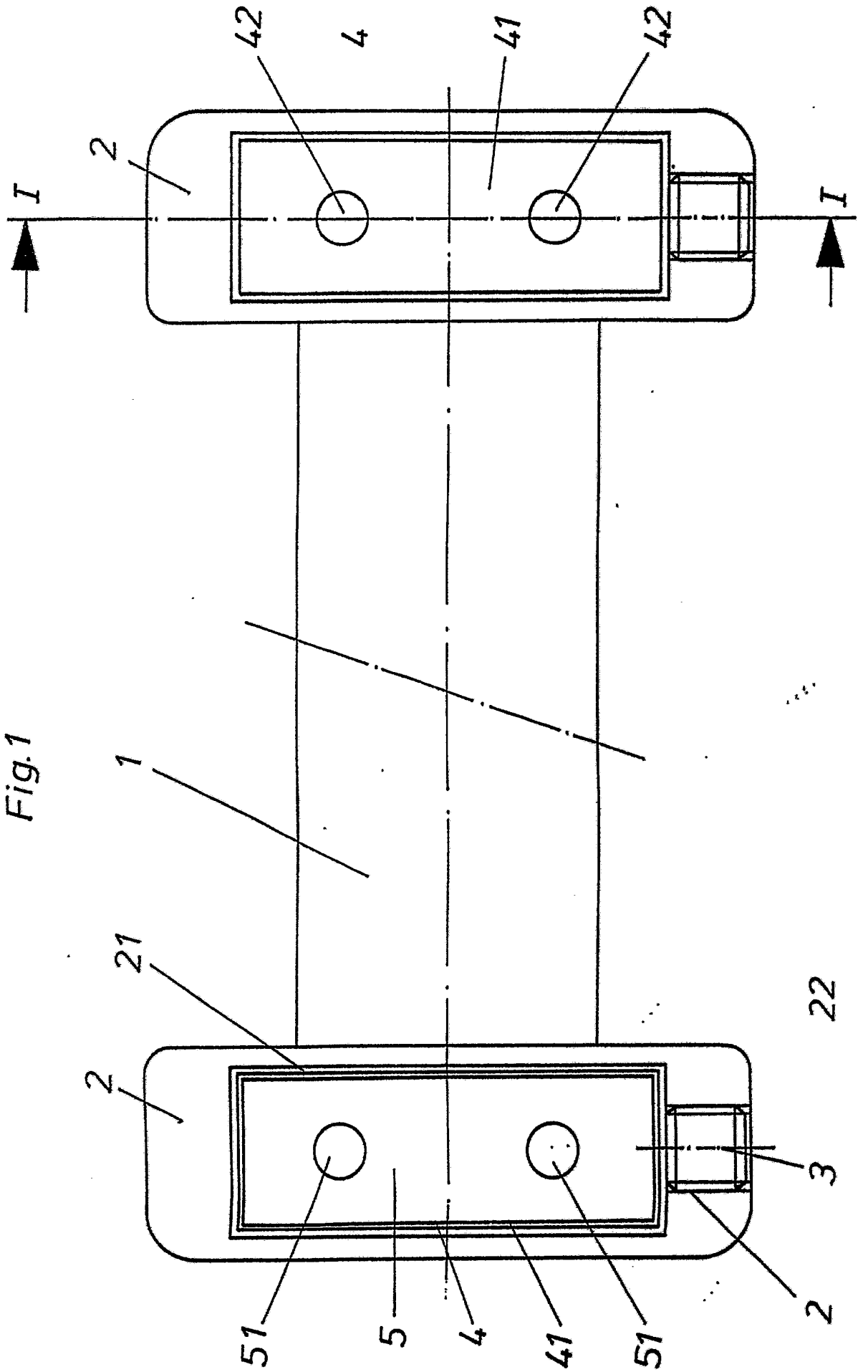


Fig. 1

Fig.3

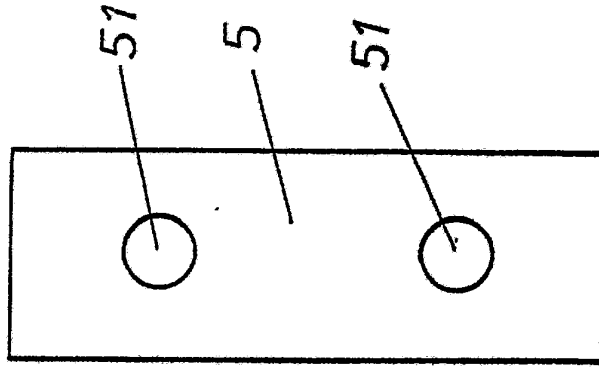


Fig.2

